

Einladung und Ausschreibung

VielseitigkeitsSlalom, 2 Rennen à 1 Durchgang

Sonntag, 8. Februar 2015

mit Wertung für den WSV-NachwuchsCup 5+6 und Offenen Rothaar-Cup (ORC) 5+6

Veranstalter: Westdeutscher Skiverband | Skibeziirk Rothaar
Organisator: Ski-Club Oberhundem
Austragungsort: Skilift "Steinbrink I/II", Fahlenscheid/Olpe

Organisation:

Rennleiter: Martin Vente, SCO
Schiedsrichter: Ernst Knipschild, WSV
Start-u. Zielrichter: Peter Rameil, SCO / Manfred Wahner, SCO
Chef Torposten: Patrick Döbbeler, SCO
Chef Zeitnahme: Thomas Christof, SCO
Chef Rechenwesen: Dirk Weschollek, SCO
Zeitmessung: ALGE-Timing, zusätzlich Start-u. Ziel-Handzeitnahme
Kurssetzer: Ernst Knipschild, WSV
Jury: gemäß DWO
Sanitätsdienst: DRK vor Ort bzw. Notdienst in Rufbereitschaft

Wettkampfbestimmungen:

Teilnahmeberechtigt: Mitglieder eines (Ski-) Vereins in einem Landesskiverband (DSV-angeschlossen) mit entsprechender Startvoraussetzung (Startpass / Athletenerklärung)

Wettkampf: 2 Rennen - Vielseitigkeitslalom - mit je 1 Durchgang

Klasseneinteilung: gem. WSV NachwuchsCup
gem. ORC-Modus

Titel u. Preise: Pokale für Platz 1, Medaillen für die Plätze 2 und 3, Urkunden für alle Teilnehmer

Proteste: nach DWO, nur gegen Hinterlegung einer Gebühr in Höhe von 25,- €uro

Nenngeld: Kinder und Schüler: 6,- € Jugend und Erwachsene: 8,-€ pro Rennen, zzgl. 20,- €uro Startnummernpfand pro Verein, zahlbar bei der Startnummernausgabe;
Startnummernrückgabe erfolgt nur Vereinsweise nach Rennende

Liftkarten: Liftkarten müssen beim Liftbetreiber an dessen Kasse zu vergünstigten Preisen gekauft werden

Meldung: nur über: <http://www.Rennmeldung.de>

Meldeschluss: Mittwoch, 4.02.2015, 18.00 Uhr; Nachmeldungen bis Freitag, 6.02.2015, 12.00 Uhr, nur gegen Nachmeldegebühr in Höhe von 5,- €/Starter pro Meldung möglich

Zeitplan:

Mittwoch:	04.02.2015	18.00 Uhr	Meldeschluss
	06.02.2015	12.00 Uhr	Nachmeldeschluss
Freitag:	06.02.2015	15.00 Uhr	Startnummernauslosung in Oberhundem
	06.02.2015	18.00 Uhr	Startliste(n) unter http://www.Rennmeldung.de verfügbar
Sonntag:	08.02.2015	8.00 Uhr	Startnummernausgabe an der Skihütte Fahlenscheid
		8.45-9.15 Uhr	Streckenbesichtigung
		9:15 Uhr	Mafü
		9.30 Uhr	Start Rennen 1
			anschließend Start Rennen 2
			anschließend Siegerehrung, schnellstmöglich nach Rennende



Allgemeine Bestimmungen:

Der Wettkampf wird nach DWO in ihrer derzeit gültigen Fassung und den derzeitigen gültigen Reglements des WSV-NachwuchsCup und des ORC durchgeführt. Die Teilnehmer des WSV-NachwuchsCups sind über den LSB versichert. Alle anderen Läufer(innen) müssen im Besitz eines gültigen Startpasses sein, oder eine aktuelle unterschriebene Athletenerklärung vorlegen können. Der Veranstalter sowie alle mit der Organisation und Durchführung des Wettkampfes Beauftragten lehnen jede Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden bei Teilnehmern, Funktionären, Betreuern und Zuschauern ab.

Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!

Auskünfte:

Patrick Döbbeler 0170 3025250
Martin Vente 0151 61125014
oder <http://www.Ski-Club-Oberhundem.de>

Rennergebniss:

Die Rennergebnisse werden im Internet unter <http://www.wsv-ski.de> sowie <http://www.Rennmeldung.de> und <http://www.Ski-Club-Oberhundem.de> veröffentlicht. Eine Zusendung erfolgt nur gegen Hinterlegung eines beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und einen erfolgreichen, fairen und unfallfreien Wettkampf.

gez.
Ernst Knippschild
WSV-Sportwart Alpin

gez.
Martin Vente
SCO / Ski-Club Oberhundem
SBR-Sportwart Alpin

Anhang 1

Aktivenerklärung des Startausweis-Antrages beim WSV nach dem aktuellen Stand:
Quelle: http://www.wsv-ski.de/uploads/tx_wsvcustomizing/Antrag_Startausweis.pdf

Anhang 2

Auszug aus dem Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2013/2014 zu den Bestimmungen für Organisatoren:
Quelle: http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html

Anhang 3

Auszug aus dem Reglement DSV - PUNKTERENNEN und DEUTSCHLAND POKAL(Version 2014):
Quelle: http://www.deutscherskiverband.de/datei.php?system_id=930825



Anhang 1

AKTIVENERKLÄRUNG

im Zusammenhang mit dem Antrag zur Erteilung eines Startausweises im wsv

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisations hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes habe ich mit der auf dem Startausweis-Antrag abgegebener Unterschrift (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) nachstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.

1. Bezeichnung der Risiken

Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen DSVWettkampfsportarten beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit strecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportarten Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- der Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Anlage. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

4. Doping

Ich weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des DSB und des DSV und den gemeinsam verfassten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings im Bereich des Deutschen Sportbundes“ bestraft wird.

5. Disziplinarordnungen und Streitigkeiten

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des Landes- und Deutschen Skiverbandes, insbesondere die Disziplinarordnung des DSV an und erkläre mich bereit, Streitigkeiten vor Inanspruchnahme eines ordentlichen Gerichts zunächst gemäß der Verbandsgerichtsbarkeit zu klären.

Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung der Verbandsgerichtsbarkeit nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Ich bestätige, die vorstehende Aktivenerklärung gelesen zu haben.

Ort, Datum Unterschrift des Aktiven

Für (nach den Gesetzen des Heimatlandes) minderjährige Wettkämpfer.

Es wird hiermit bestätigt, dass ich/wir als Inhaber der elterlichen Gewalt/Vormund die vorstehende Erklärung mit bindender Verpflichtung zu allen Bestimmungen und Bedingungen genehmige(n)

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Achtung

Wettkämpfer, die nicht Mitglied eines Bundeskaders sind und an internationalen Wettbewerben teilnehmen, sind bei diesen nur versichert, wenn sie über den Landesverband gemeldet werden. Wir empfehlen deshalb unseren Wettkämpfern dringend eine Versicherung bei der FdS im DSV abzuschließen, um eventuelle Lücken zu schließen und das Risiko der persönlichen Haftung abzusichern.

www.scr-ski.de www.scr-ski.de www.scr-ski.de www.scr-ski.de www.scr-ski.de

Anhang 2

Jede Ausschreibung für DSV-Schülerpunkterennen muss folgenden Passus enthalten:

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Anhang 3

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.